

Überwachungsbericht

Firma: Standort:	Monowell GmbH & Co. KG Grothusstr. 90a 45883 Gelsenkirchen
Anlage:	Produktion von Wellpappe
Datum und Dauer Umweltinspektion vor Ort:	28.06.2021 – 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Beteiligte Behörden:	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Unangemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasser- und Abfallmanagement

Besichtigte Anlagenteile:

- Tankstelle
- Dampfkesselanlage
- Stärkesilo
- Werkstatt
- Abwasserbehandlungsanlage
- Wellpappenfertigungslinie
- Papierlager
- Lager für fertige Wellpappe
- Farblager
- Ballenpresse mit Lager für Pappe-Abfälle
- Abfallsammelstellen (Container im Außenbereich, Behälter in der Werkstatt, Altöltank und Öllappen im separaten Außenbereich)
- Druckluftherzeugung
- Lagerung von wassergefährdenden Stoffen

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 26.6.2015 (Aktenzeichen V-1/V-7 – 1034)

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	nein
geringfügige Mängel*:	1. Entsorgungsnachweise fehlen 2. Bericht des Schornsteinfegers nach 1. BImSchV fehlt 3. Prüfung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nicht durchgeführt
Mängel behoben:	1. Ja 2. Ja 3. Nein
erhebliche Mängel**:	4. Einleitung von Abwasser aus Anhang 56 der Abwasserverordnung ohne Genehmigung der Indirekteinleitung 5. eventuell fehlende Genehmigung der Abwasserbehandlungsanlage nach §57.2 Landeswassergesetz
Mängel behoben:	4. Ja 5. Ja
schwerwiegende Mängel***:	nein
Mängel behoben:	

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:

Zu 1) Revisionsschreiben

Zu 2) Revisionsschreiben

Zu 3) Revisionsschreiben

Zu 4) schriftliche Aufforderung zur Bereitstellung der notwendigen Dokumente

Zu 5) schriftliche Aufforderung zur Bereitstellung der notwendigen Formulare

Anlage

Mängelf Definitionen

***Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

****Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

*****Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.